

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M., incl. Bringerlohn 5 M., durch die Post bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf.

Inserate 5 gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redaktionsbuche die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postvorschuß.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr,
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Abgabe einzelner Mann-
scripte macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Abtheilungen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Köhler, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

№ 210.

Sonnabend den 3. Juli 1880.

74. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 4. Juli nur Vormittags bis 1/9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die Wandmaler- und Freskoverseine II. Klasse der in diesem Jahre hier gemauerten Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserem Quartieramt, Katharinenstraße Nr. 29, I. Etage, alte Rathswaage, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Das 15. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 17. d. M. auf dem Rathhaussaal öffentlich aushängen.
Dasselbe enthält:
Nr. 1888. Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch und Würsten aus Amerika. Vom 26. Juni 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerull.

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuern zu Leipzig hat beschlossen, zur theilweisen Deckung ihres Verwaltungsaufwandes für das laufende Jahr auf jede Mark des für das Einkommen in Spalte d des Einkommensteuerkatasters entfallenden Steuerbetrags, einen Zuschlag von drei Pfennigen zu erheben.
Indem wir nach erfolgter Genehmigung der vorgelegten Behörden, diesen Steuerzuschlag, welcher mit dem auf den 15. Juli d. J. fallenden Einkommensteuertermin erhoben werden soll, hiermit auszusprechen, bemerken wir, daß derselbe von allen zur Gewerbesteuer wahlberechtigten Gewerbetreibenden des Leipziger Gewerbesteuervereins (Stadt Leipzig, die zum königlichen Amtsgericht Leipzig gehörenden Ortsteile, sowie Borsdorf, Tauscha und Markkleeberg), deren bezügliches Einkommen 500 A übersteigt, zu entrichten ist.
Die Gewerbesteuern.
H. Hädel, Vorf. Derzog, Secr.

Pläne des Reichskanzlers.

Das Palais in der Wilhelmstraße ist verdet. Fürst Bismarck hat Berlin auf unbestimmte Zeit verlassen, nachdem er seiner Gewohnheit gemäß nur seine vertraute Umgebung über seine nächsten Pläne verknüpft hatte. Von Jahr zu Jahr zieht sich ein immer mysteriöserer Sagenkreis um die Person des leitenden deutschen Staatsmannes zusammen; um so überraschender aber wirkt das directe Eingreifen des Reichskanzlers in die inneren und äußeren Angelegenheiten des Reiches. Auch die Natur der letzten parlamentarischen Kämpfe, das Hin- und Herschwanzen der Parteiconstellationen hängt mit dieser Gewohnheit des Fürsten zusammen. Was nun? fragt alle Welt von der „Pflaumenstraße“ am Rheine bis zu dem Reichsbräu der Stadt der reinen Vernunft. Die Reichsbräu eines süddeutschen Blattes, daß Fürst Bismarck in diesem Jahre nicht nach Riffingen kommen, sondern nach längerem Aufenthalt in Friedrichsruhe direct nach Wildbad Gastein sich begeben werde, bezeichnet man und als nicht richtig. Der Fürst wird vielmehr nach den bisherigen Bestimmungen in nächster Woche, am 6. oder 7., nach auf einen Tag von seinem Landbesitz nach Berlin zurückkehren, um dann nach Riffingen zu reisen, wo schon Alles für seine Durchsicht in Bereitschaft gehalten ist.

Was den Fürsten so lange in der Hauptstadt zurückgehalten, war wohl nicht die Rücksicht auf die Botschafterconferenz, sondern, wie jetzt „sicher“ ist, das ungewisse Schicksal der kirchenpolitischen Vorlage. Als die entscheidende Abstimmung im Abgeordnetenhaus gefallen und es klar war, daß mit dem Herrenhause sich nichts mehr werde erreichen lassen, hat der Reichskanzler der Vorlage und der Hauptstadt den Rücken gekehrt. In Friedrichsruhe enthält sich Fürst Bismarck übrigens nur aller „nicht dringlichen“ Dienstgeschäfte, andere von mehr dringlicher Natur sollen ihn dagegen sehr in Anspruch nehmen; an erster Stelle die Auseinandersetzung mit Hamburg, das jetzt bereits zum Aufgeben seiner Freiheitsstellung geneigt sein soll. Die Nachricht klingt gar nicht unglücklich, daß doch der Hamburger Senat schon früher wiederholt zu verstehen gegeben, daß er sich eben hauptsächlich nur die nötige Zeit für die Neuordnung der Dinge ausbittet. Sodann betreibt der Kanzler mit seinem jüngsten Sohne, der in seiner Begleitung ist, die Idee des letzteren, die Wechselbarkeit zu beschränken. Schon unter dem v. v. W. hat Fürst Bismarck in der Vertretung des Reichskanzlers einen Erlaß an die Bundesregierungen gerichtet, worin er mit Bezug auf den bekannten, vom Reichstage angenommenen Antrag des Grafen Wilhelm Bismarck darum ersucht, Ermittlungen über die Frage zu veranlassen: „ob das wirtschaftliche Bedürfnis es erheischt, den nicht zu den Kaufleuten gehörenden Grundbesitzern und Gewerbetreibenden, namentlich Handwerker, die allgemeine Wechselbarkeit zu erlauben, oder ob es nicht vielmehr eine Beschränkung derselben sowohl zuläßt als erfordert.“ Daß der Vertreter des Reichskanzlers und dieser selbst

bereit sind, die zweite Alternative zu bejahen, zeigt die ganze Sprache des Erlasses und so ist es denn mehr als wahrscheinlich, daß die meisten Antworten im Sinne der Fragesteller ausfallen werden. In Berliner juristischen Kreisen (und nirgends läßt sich wohl ein reicheres Material zur Beurtheilung der vorliegenden Materie sammeln als gerade in Berlin mit der unerschöpflichen Mannigfaltigkeit seiner wirtschaftlichen Verhältnisse) will man nicht daran glauben, daß eine derartige Beschränkung der Wechselbarkeit möglich, geschweige denn auf die Dauer haltbar sein würde.

Auch mit dem Herrenhause wird Fürst Bismarck nicht ganz zufrieden sein, denn es folgt nicht lediglich einem Impulse von Seiten der Regierung, wenn es die kirchenpolitische Vorlage ohne jede Aenderung in der Fassung, die ihm das Abgeordnetenhaus gegeben, annimmt. Vielmehr ist nach der Stimmung, die sich in den Kreisen der preussischen Pairs bemerkt macht, evident, daß sie dem „Lorlo“ vor dem ursprünglichen Entwurf ganz entschieden den Vorzug geben. Man kann freilich nicht daran zweifeln, daß die Erste Kammer auch einen weiteren Schritt nach der Richtung der Ultramontanen hin gehen haben würde, wenn die „Staatsraison“ es so verlangt hätte. In dessen muß objectivweise zugegeben werden, daß das Herrenhaus in seiner gegenwärtigen Mehrheit, allerdings nachdem ihm durch den bekannten Pairs-schaub frisches Blut zugeführt worden, die staatsliche Selbstständigkeit im Kampfe gegen den römischen Uebermuth willig und eifrig vertreten hat. Diese Sinnesweise spricht sich auch in der Wahl der Commission, ihres Vorsitzenden und ihres Referenten aus. Was den ersteren, Herrn Desele, betrifft, so braucht nicht erst gesagt zu werden, daß seine Stellung im Kulturkampf stets eine ausgesprochen staatsfreundliche gewesen. Herr Adams aber, der Referent, erfreut sich der Ehre, zu den „Vestgehabten“ der ultramontanen Partei zu zählen (wie wir schon gestern des Näheren ausgeführt haben). Er tritt an die Erhaltung seines Verichts ungefähr mit dem umgekehrten Gefühl heran, wie der Referent der Abgeordnetenhauscommission, Dr. Grimm. Der letztere hatte die heikle Aufgabe, bei den meisten und gerade entscheidenden Artikeln des Gesetzes das ablehnende Votum der Commission zu empfehlen, entgegen seinem eigenen politischen Standpunkt. Herr Adams wird nun zwar mit dem langen Rest der Vorlage nicht in einen Gewissensconflict gerathen, aber seinen Wünschen hätte es sicher mehr entsprochen, wenn an den Landtag überhaupt nicht eine derartige Vorlage gekommen wäre.

Da das hohe Haus unzweifelhaft am Sonnabend das Kirchengesetz in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung annehmen wird, so kann bereits am Sonnabend der Schluß dieser überaus langen Landtagssession in einer vereinigten Sitzung beider Häuser vorgenommen werden. Die parlamentarische Campaigne in Berlin hat diesmal ohne Unterbrechung in den neunten Monat hinein gedauert, und kaum geringer war die Anstrengung in den beiden vorangegangenen Jahren.

Bekanntmachung, den internationalen Productenmarkt betreffend.

Der diesjährige internationale Productenmarkt in Leipzig wird Montag, den 2. August d. J. in den Räumen des alten Schützenhauses hier abgehalten.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Sartwig.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für den Betrieb der städtischen Gasanstalt erforderlichen Drucksachen soll, vorbehaltlich der Auswahl unter den Submittenten, auf die Jahre 1881 und 1882 an den Mindestfordernden vergeben werden.
Verzeichnisse der Drucksachen, Proben und Lieferungsbedingungen sind in der Gasanstalt einzusehen bez. in Empfang zu nehmen.
Offerten aber bis längstens

den 29. Juli d. J. Mittags 12 Uhr

versiegelt und mit der Aufschrift: „Drucksachen für die Gasanstalt“ versehen, bei der Munitur des Rathes abzugeben.
Nicht versiegelte oder verspätete abgegebene Offerten bleiben unberücksichtigt.
Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.
Leipzig, den 1. Juli 1880.

Bekanntmachung.

Wegen Umbaus der Poniatowskybrücke wird die Pflanzstraße auf dem Tracte zwischen der Canal- und Frankfurter Straße vom 5. d. M. an bis zur Vollendung des Brückenbaus für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, am 1. Juli 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann

Heu- und Grummetnutzung-Verpachtung.

Die auf der durch die Parthenregulierung neugefalteten Parzelle Nr. 2783 der Stadtblat., zwischen dem Weichischen Bade und der Berliner Verbindungsbahn gelegen, anstehende diesjährige Heu- und Grummetnutzung soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung Montag, den 5. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in der städtischen Markt-Expedition im alten Johannishospital verpachtet werden, wofür auch der Situationsplan zur Einsicht ausliegt und weitere Auskunft erteilt wird.
Leipzig, den 30. Juni 1880.
Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Inspection.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 2. Juli.

Wir kommen an dieser Stelle auf die Verhandlungen des preussischen Herrenhauses specieller zurück. An der unveränderten Annahme der kirchenpolitischen Vorlage ist nach dem Votum der Commission, wie gesagt, nicht mehr zu zweifeln. Schließlich hat Graf zur Lippe, der vorher während der Discussion eine Wiederherstellung des Bischofsartikels in irgend einer Form beantragt, aber von keiner Seite Unterstützung gefunden hatte, für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses gestimmt. Ebenso votirten die übrigen Antragsteller, die ebenjenseits vereinigt geblieben waren. Nur die beiden einzigen ultramontanen Mitglieder der Commission, Graf Prühl und Frhr. von Landsberg, stimmten mit „Nein“. Aus der Lebhaftigkeit des Ausdruckes, mit welchem der Cultusminister dem Bebauern über die Ablehnung speciell des Bischofsartikels gab, will man den schlagendsten Beweis dafür entnehmen, daß trotz der grimmigen Angriffe, welche die „Nordd. Allg. Zig.“ in den letzten Tagen gegen das Centrum richtete, und trotz der Bestimmtheit, mit welcher dieses Regierungsblatt jede fernere Möglichkeit eines Compromisses zwischen Ultramontanen und Conservativen zurückwies, bei der Regierung doch Neigung und Absicht vorhanden ist, in die Winteression des preussischen Landtags durch eine Coalition jener beiden Parteien eine Vorlage, die die Zurückberufung der Bischöfe und vielleicht auch die Aufhebung des Culturvertrages zum Zweck hat, zur Annahme bringen zu lassen. Für diesen Fall würde man doch vielleicht die Feier der Vollendung des Kölner Dombaus, die nach den neuesten angeblich direct aus Ems stammenden Nachrichten ultramontaner Blätter bestimmt am 4. September d. J. begangen werden sollte, bis zum nächsten Frühjahr verschieben. Es mag dahingestellt bleiben, ob und inwieweit hierbei an hoher Stelle Werth auf den kirchlichen Theil der Feier gelegt wird; dieser müßte allerdings bei der Widerspenstigkeit des ultramontanen Clerus sehr dürftig ausfallen, vielleicht sogar ganz wegfallen, wenn der Metropolit von Köln nicht theilnehmen dürfte.

Der Bundesrath trat am letzten Tage des Juni unter dem Vorherrsche des Staatsministers Hofmann zu einer Plenarsitzung zusammen, in welcher zunächst die Mittheilung von der Ernennung des herzoglich braunschweigischen Ministerresidenten,

Wirkl. Geh. Rath v. Liebe, zum Stellvertreter des Bevollmächtigten für Anhalt, sowie die Wahl eines Mitgliedes des kaiserlichen Disciplinarhofes in Leipzig erfolgte. Sodann wurde dem vom Reichstage beschlossenen Gesetzentwurf wegen Aenderung der auf den Gewerbebetrieb der Schaupiel-Unternehmer bezüglichen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung die Zustimmung erteilt. Eingaben, welche die gesetzliche Regelung der Baarenactionen, sowie die Aenderung der Gewerbeordnung bezüglich des Jannungswesens betreffen, wurden auf den vom bairischen Bevollmächtigten, Ober-Regierungs Rath Frhr. v. Kaesfeldt, erstatteten Vortrag dem Reichskanzler überwiesen. Nachdem noch einige andere Eingaben den zuständigen Ausschüssen überwiesen waren, wurde die Session des Bundesraths von 1879/80 durch den Vorsitzenden geschlossen.

Noch fehlt die bestmögliche Mittheilung darüber, inwiefern die Schlußfassung der Berliner Conferenzen dürfte bereits stattgefunden haben. Ihre Entscheidung wird in einem auswärtigen Blatte von Berlin aus gerichteten Telegramm in folgender Weise commentirt und motivirt:

„Für die Entscheidung der Conferenzen ist der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, keinem Theile eine strategisch dominierende Stellung gegenüber dem andern zuzuwenden und dem entsprechend die Bilanzgrenze zu interpretiren. Geltend gemacht wurde für die Nordwestgrenze, es möglichst zu verbinden, daß sich Griechenland mit Albanien berühren. Für den von Griechenland zu übernehmenden Antheil an der Staatsschuld bildet die Einwohnerzahl den Maßstab; die Festsetzung der Summe wurde für später vorbehalten. Die in dem abzutretenden Theile gelegenen kaiserlich türkischen Schloßer und Güter sind durch eine angemessene Geldentschädigung der Türkei zu vergüten. Für Kirchengüter wurde ein besonderes Verfahren wegen des Verbleibes des muslimänischen Eigenthums vorbehalten. Die Freiheit der Galie erscheint schon durch die griechische Verfassung gewährleistet.“

Am Donnerstag hat in Lübeck die Erziehungswahl zum Reichstag für Herrn Klugmann, der sein Mandat niedergelegt, stattgefunden. Das Resultat ist zur Stunde noch nicht bekannt. Der Wahlkreis ist seit dem Bestehen des Norddeutschen Bundes nationalliberal vertreten. Gleichwohl hielt es die fortschrittliche Wahlagitation für angemessen, einmal auch auf diesem Boden ihr Glück zu versuchen. Das Weipiel von Hamburg, wo sie glücklich einen Wahlkreis den Socialdemokraten in die Hände geliefert hat, wirkte ja so ermutigend. Die fortschrittliche Wahlagitation hat sich überhaupt neuerdings ganz ausschließlich auf nationalliberale Wahlkreise geworfen; conservativen, ultramontanen, socialdemokratischen Gegner scheinen für sie kaum mehr in Betracht zu kommen. Man wird dies für die künftige Wahlbewegung im Auge behalten müssen. In Lübeck hat nun niemand Geringeres als Eugen Richter, der Mann, der selbst bescheiden sagte: „Wer ich bin, das weiß im Deutschen Reich so ziemlich Jeder“, die Hege gegen die Nationalliberalen und die gewohnte Selbstherrlichkeit der Fortschrittspartei in die Hand genommen. Die Rede war selbst für fortschrittliche Gesplogenen über-